

**Beschluss:**

Der Fachbereichsausschuss –FBA IV – beschließt

- a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 257b
- b) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.